

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 218
des Abgeordneten Andreas Kalbitz (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/501

Allgemeiner Studierendenausschuss an der Universität Potsdam

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:

Der Allgemeine Studierendenausschuss (kurz „AStA“) an der Universität Potsdam machte kürzlich medial auf sich aufmerksam, indem dieser die Einladung zum Neujahrsempfang der Universität durch deren Präsidenten gegenüber der Alternative für Deutschland öffentlich kritisierte.¹ Damit stellte sich der „AStA“ gegen demokratische Grundwerte und gegen das Gebot der Überparteilichkeit von staatlichen Institutionen im Allgemeinen und von Bildungseinrichtungen im Besonderen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie setzt sich der Allgemeine Studierendenausschuss an der Universität Potsdam in personeller Hinsicht zusammen?
2. Gibt es darunter nach Kenntnis der zuständigen Behörden Personen, die der linksradikalen oder gar linksextremistischen Szene zugerechnet werden müssen? (Wenn ja, wie hoch ist dieses Personenpotential?)

Zu den Frage 1 und 2: Das Studierendenparlament der Universität Potsdam hat in seiner konstituierenden Sitzung am 19.11.2019 folgende personelle Struktur beschlossen:

Referat für Antirassismus (3 Referenten/Referentinnen), Referat für Finanzen (1 Referent/Referentin), Referat für Geschlechterpolitik (2 Referenten/Referentinnen), Referat für Campuspolitik (2 Referenten/Referentinnen), Referat für Hochschulpolitik (1 Referent/Referentin), Referat für Sozialpolitik (2 Referenten/Referentinnen), Referat für Kultur (2 Referenten/Referentinnen), Referat für Bildungspolitik (1 Referent/Referentin), Referat für Umwelt & Verkehr (2 Referenten/Referentinnen), Referat für Presse & Öffentlichkeitsarbeit (1 Referent/Referentin), Referat für Netzpolitik (1 Referent/Referentin), Referat für Internationales (1 Referent/Referentin)

Über die politische Gesinnung einzelner Mitglieder des AStA an der Universität Potsdam liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

¹ Siehe <https://www.maz-online.de/Lokales/Potsdam/Studierendenvertreter-kritisieren-Einladung-der-AfD-zum-Neujahrsempfang>, zuletzt aufgerufen am 20.01.2020 um 12:03 Uhr.

3. Welche nicht hochschulspezifischen Zielsetzungen verfolgt der „AStA“ an der Universität Potsdam nach Erkenntnissen der Landesregierung?

Zu Frage 3: Der Landesregierung ist nicht bekannt, dass der AStA an der Universität Potsdam Zielsetzungen verfolgt, die sich außerhalb der im Brandenburgischen Hochschulgesetz (BbgHG) für die Studierendenschaft festgeschriebenen Aufgaben bewegen (siehe § 16(1) BbgHG).

4. Welche institutionelle oder Projektförderung hat der Allgemeine Studierendenausschuss an der Universität Potsdam seit 2012 von der Landesregierung erhalten? (Bitte dem Zweck und der Höhe nach je Haushaltsjahr aufschlüsseln.)

Zu Frage 4: Keine.

5. Wie bewertet die Landesregierung, dass sich der „AStA“ an der Universität Potsdam trotz seiner Verpflichtung zur Überparteilichkeit öffentlich gegen die Alternative für Deutschland positioniert, indem die Einladung zum Neujahrsempfang der Universität durch den Präsidenten gegenüber der Alternative für Deutschland entschieden kritisiert wird?

Zu Frage 5: Nach dem brandenburgischen Hochschulgesetz (BbgHG) sind die Studierendenschaften rechtsfähige Teilkörperschaften der Hochschule, die ihre Angelegenheiten selbst verwalten. Zu ihren Aufgaben zählt es auch, zu hochschulpolitischen Fragestellungen Stellung zu nehmen, vgl. § 16 Absatz 1 Satz 2 Nr. 4 BbgHG. Die Landesregierung kommentiert Meinungsäußerungen der Studierendenschaften nicht, solange sie sich im Rahmen des gesetzlichen Mandats bewegen.